



**Anfragen zum Plenum zu den Plenarsitzungen vom 12.12.2022  
bis 15.12.2022  
– Auszug aus Drucksache 18/25832 –**

**Frage Nummer 26  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Katrin  
Ebner-Steiner**  
(AfD)

Vor dem Hintergrund, dass laut Bundesministerium der Justiz im vergangenen Jahr bundesweit etwa 29 000 Zwangsräumungen durchgeführt worden sind und gleichzeitig Unterkünfte für Asylantinnen und Asylanten auf staatliche Kosten gemietet werden, frage ich die Staatsregierung, wie viele Zwangsräumungen 2021 in Niederbayern stattfanden (bitte nach Landkreis aufschlüsseln) und welche Maßnahmen sie ergreift, um Bürgerinnen und Bürger vor drohender oder akuter Wohnungslosigkeit zu schützen?

**Antwort des Staatsministeriums der Justiz**

Dem Staatsministerium der Justiz liegen statistische Daten betreffend die Zwangsräumungen in Bayern für das Jahr 2021 nur aufgegliedert auf die Bezirke der Landgerichte und der Präsidial-Amtsgerichte vor. Eine Aufteilung nach Regierungsbezirken und Landkreisen wird nicht vorgenommen. Dies vorausgeschickt, stellen sich die Räumungsdaten in den Landgerichtsbezirken, die das Gebiet des Regierungsbezirks Niederbayern abdecken, wie folgt dar:

Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021		
	Eingegangene Räumungsaufträge	Durchgeführte Räumungen
LG-Bezirk Deggendorf	56	36
LG-Bezirk Landshut	155	101
LG-Bezirk Passau	74	54
LG-Bezirk Regensburg	173	97

Die Zahlen des Landgerichtsbezirks Landshut umfassen dabei auch die Zwangsräumungen in den Amtsgerichtsbezirken Freising und Erding, deren Bezirke außer-

halb des Regierungsbezirks Niederbayern liegen. Der Bezirk des Landgerichts Regensburg überschneidet sich nur hinsichtlich der Amtsgerichtsbezirke Kelheim und Straubing mit dem Regierungsbezirk Niederbayern. Die Zahlen der Zwangsräumungen in den genannten Amtsgerichtsbezirken liegen dem Staatsministerium der Justiz nicht vor. Die Gesamtzahl der Zwangsräumungen in Niederbayern kann daher nicht mitgeteilt werden. In Bayern sind im Jahr 2021 insgesamt 3 993 Anträge auf Räumung eingegangen und es wurden 2 467 Räumungen durchgeführt.

Die Bekämpfung der Wohnungslosigkeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der sich die Bayerische Staatsregierung bereits mit umfangreichen Maßnahmen beteiligt.

Um alle Menschen in Bayern so gut wie möglich vor Wohnungslosigkeit zu schützen, sind ausreichend geeigneter Wohnraum und die soziale Unterstützung der Haushalte notwendig. Hier trägt die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum, insbesondere mit Hilfe der (Miet-)Wohnraumförderung, zur Lösung des Problems bei. Denn die Wohnraumförderung unterstützt die Schaffung und dauerhafte Sicherung von bezahlbarem Wohnraum für Menschen mit niedrigeren und mittleren Einkommen. Deshalb hält die Staatsregierung die Mittel für den sozialen Wohnungsbau über die letzten Jahre kontinuierlich auf einem hohen Niveau. Für die Programme der Wohnraumförderung stehen 2022 rund 864 Mio. Euro zur Verfügung. Der Freistaat baut zur Förderung einer sozialen Wohnungspolitik mit seinen drei staatlichen Wohnungsbaugesellschaften auch selbst. Auch das Wohngeld kann zur Vermeidung und Beseitigung von Obdachlosigkeit beitragen.

Zu nennen ist außerdem insbesondere der Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit“, für den im Haushalt 2022 rund 2,9 Mio. Euro zur Verfügung gestellt wurden. Ein Schwerpunkt der hier geförderten Modellprojekte liegt auf der Prävention von Wohnungslosigkeit sowie auf der Betreuung und Beratung von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen. Mit den Mitteln des Aktionsplans werden u.a. auch Projekte zur Wohnraumakquise gefördert. Darüber hinaus werden über die Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern innovative und wegweisende Projekte der Obdach- und Wohnungslosenhilfe über Anschubfinanzierungen unterstützt. Für den Regierungsbezirk Niederbayern werden beispielhaft die folgenden Modellprojekte genannt: „Fachberatung mit aufsuchender Hilfe für Wohnungsnotfälle in Straubing“ vom Betreuungsverein 1:1 soziale Partnerschaften e. V. und das Modellprojekt „Aufbau einer Betreuung in gemeinschaftlichen Notunterkünften im Landkreis Landshut und Neuaufbau einer Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit (FOL)“ des Katholischen Männerfürsorgevereins München e. V. (KMFV e. V.).